

1. Was ist ein unbezahlter Urlaub?

Ein unbezahlter Urlaub liegt vor, wenn Sie im Einverständnis mit dem Arbeitgeber für eine bestimmte Zeit von der Arbeitspflicht befreit sind. Während dieser Zeit bekommen Sie vom Arbeitgeber keinen Lohn. Ihr Arbeitsverhältnis bleibt jedoch bestehen und wird nach dem Ende des unbezahlten Urlaubs weitergeführt.

2. Unsere reglementarische Bestimmung

In Art. 5 Absatz 4 des Vorsorgereglements ist folgendes festgehalten:

Bei unbezahlten Urlauben ist grundsätzlich keine automatische Weiterführung der Versicherung vorgesehen. Die Weiterführung der Versicherung ist vom Versicherten vor Antritt des unbezahlten Urlaubs bei der Veska Pensionskasse zu beantragen. Falls der Versicherte die Vorsorge oder bloss die Risikoversicherung im bisherigen Umfang während längstens 12 Monaten weiterführen möchte, muss er auch die Arbeitgeberbeiträge entrichten, sofern der Arbeitsvertrag nichts anderes vorsieht. Falls der Arbeitgeber seine Beiträge während dem unbezahlten Urlaub weiter entrichtet, wird die Versicherung weitergeführt und der Versicherte muss seine Beiträge ebenfalls weiter entrichten. Die Versicherung erlischt, wenn die Beiträge vom Versicherten bzw. Arbeitgeber nicht innerhalb von einem Monat nach erfolgter Mahnung einbezahlt werden. Ein unbezahlter Urlaub im Anschluss an die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist nicht möglich.

3. Welche Möglichkeiten habe ich als versicherte Person?

3.1 Ich wünsche keine Versicherung (Standardfall)

Während des unbezahlten Urlaubes wird die Versicherung sistiert, es findet keine automatische Weiterführung der Versicherung statt. Das angesparte Altersguthaben wird weiter verzinst. Tritt während des unbezahlten Urlaubs ein Leistungsfall (Invalidität oder Tod) ein, wird ein Austritt aus der Veska Pensionskasse per Beginn des unbezahlten Urlaubs vorgenommen (Freizügigkeitsfall).

3.2 Weiterführung der bisherigen Risikoversicherung

Sie möchten die **Risikoversicherung** (Invalidität und Tod) im bisherigen Umfang während längstens 12 Monaten weiterführen. In diesem Fall wird die Altersversicherung (Sparbeiträge) sistiert. Für die Risiken Tod und Invalidität bleibt der bisherige Versicherungsschutz erhalten.

Die Höhe des jährlichen Risikobeitrages (Risikobeitrag inkl. Risikobeitrag Zusatz) ist auf Ihrem Versicherungsausweis aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass Sie in dieser Zeit sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerbeiträge bezahlen müssen.

3.3 Unveränderte Weiterführung des bisherigen Versicherungsschutzes

Sie möchten die **Alters- und Risikoversicherung** im bisherigen Umfang während längstens 12 Monaten weiterführen. Während der Zeit des unbezahlten Urlaubs bleiben Sie unverändert versichert. An Ihrer Vorsorge ändert sich nichts! Die Höhe des monatlichen Gesamtbeitrages (Spar- und Risikobeitrag inkl. Risikobeitrag Zusatz) ist auf Ihrem Versicherungsausweis aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass Sie in dieser Zeit sowohl die vollen Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerbeiträge bezahlen müssen.

4. Wie muss der unbezahlte Urlaub gemeldet werden?

Teilen Sie Ihrem Arbeitgeber **vor Beginn des unbezahlten Urlaubes** mit, welche Variante gewünscht wird. Der Arbeitgeber wird uns Ihren Wunsch mitteilen. Die während dem unbezahlten Urlaub fälligen Beiträge wird Ihnen der Arbeitgeber vor oder nach dem unbezahlten Urlaub vom Lohn abziehen.